

RICHTLINIEN DES ARBEITSKREISES "PARTNERSCHAFTSPFLEGE" ZUR FÖRDERUNG DER BEZIEHUNGEN ZU DEN PARTNERSTÄDTEN

Diese Gesamtfassung enthält:

Satzung vom	betroffene Ziffern	durch Magistrat bestätigt, bzw. veröffentlicht am	in Kraft ab
Ursprüngliche Fassung vom 22.09.1994		01.11.1994	01.01.1994
1. Änderungssatzung vom 10.12.1999	Ziffer I. Abs. 2	07.12.1999	
Euroeinführungssatzung vom 19.10.2001	Ziffer II. und III.	22.11.2001	01.01.2002
Aktualisierung 20.02.2009	Ziffer I Abs. 1		

I.

Allgemeine Grundsätze

- (1) Gefördert werden Fahrten von Vereinen, Verbänden, Gruppen, Familien und Einzelpersonen in die Partnerstädte.

Die Fahrten sollen der Vertiefung der persönlichen Kontakte über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus mit den Bürgern anderer Staaten dienen. Die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen sind zu festigen und weiterzuführen.

Auf die Förderung des Jugendaustausches ist ein besonderes Augenmerk zu richten.

Partnerstädte sind:

Kiens	Italien	10.11.1962
Verneuil sur Seine	Frankreich	27.06.1986
Bagno a Ripoli	Italien	05.04.2006

- (2) Der Aufenthalt in der Partnerstadt muss mindestens 1 Tag betragen. Der An- und Abreisetag wird jeweils als 1 Tag gerechnet.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die in diesen Richtlinien aufgeführten Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan der Stadt Weiterstadt bei der Haushaltsstelle "Partnerschaftspflege" haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.
- (4) Die Fahrten werden rückwirkend bezuschußt. Zur Berechnung des Zuwendungsbetrages müssen die Anträge bis 1.11. eines jeden Jahres bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.

II.

Durchführung der Förderung

Fahrten in die Partnerstädte

Für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an einer Fahrt in eine der Partnerstädte wird pro Person und pro Tag ein Zuschuss in Höhe von

7,00 € für Jugendliche unter 18 Jahren
3,50 € für Erwachsene

gewährt.

Die Maßnahmen werden für höchstens 5 Tage bezuschusst.

Eine entsprechende Teilnehmerliste, getrennt nach Jugendlichen und Erwachsenen, ist dem Zuschussantrag beizufügen.

Besuch aus den Partnerstädten

Bei Besuchen aus den Partnerstädten wird ein Zuschuss in Höhe von

7,00 € für jeden jugendlichen Gast unter 18 Jahren
3,50 € für jeden erwachsenen Gast

gewährt.

Der Zuschussbetrag gilt je Besuch - nicht je Besuchstag. Diese Bezuschussung wird nur einmal jährlich gewährt.

Reine Speisen- und Getränkekosten werden nicht bezuschusst.

Eine entsprechende Teilnehmerliste, getrennt nach jugendlichen und erwachsenen Gästen, ist dem Zuschussantrag beizufügen.

III. Bürgerfahrten

Bürgerfahrten sind Fahrten in die Partnerstädte, welche nicht von einem Verein oder Verband organisiert, sondern vom "Arbeitskreis Partnerschaftspflege" ausgerichtet werden. Die Bürgerfahrten sollen hauptsächlich den Einwohnern Weiterstadts die Gelegenheit geben, die Partnerstadt zu besuchen, welche nicht in Vereinen oder anderen Organisationen engagiert sind.

Je Teilnehmer/Teilnehmerin an der Bürgerfahrt wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 25,50 € erhoben. Der Betrag ist bei der Anmeldung zu entrichten.

IV. Schlußbestimmungen

1. Abweichend von den vorgenannten Grundsätzen erfolgt eine Förderung, wenn der Besuch im besonderen Interesse der Stadt Weiterstadt liegt. Hierüber entscheidet der Arbeitskreis "Partnerschaftspflege" im Einzelfall.
2. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß noch weitere Zuschußmöglichkeiten (Ortsjugendring Weiterstadt, Kreis Darmstadt-Dieburg, Landes- und Bundesmittel, Europäischer Partnerschaftsfonds des Rates der Gemeinden Europas) möglich sind.
3. Nach diesen Richtlinien werden die Fahrten bzw. Begegnungen ab dem Jahr 1994 bezuschußt.

DER MAGISTRAT

Rohrbach
Bürgermeister